

# A N T R A G

			<b>Vorlage-Nr.: A 03/0459</b>	
<b>Fraktion Grüne Alternative</b>			<b>Datum: 03.11.2003</b>	
<b>Bearb.</b>	: Frau Reinders	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Az.</b>	:		<b>X</b>	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Stadtvertretung**

**18.11.2003**

**Oberflächenwasser, hier Antrag der Fraktion GALiN vom 03.11.2003**

**Beschlussvorschlag**

Für die Einleitung von Oberflächenwasser in die öffentlichen Entwässerungsanlagen wird so bald wie möglich eine gesonderte Regenwassergebühr erhoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten. Außerdem sollen die Bürger künftig über die verschiedenen Möglichkeiten zur Versickerung von Regenwasser informiert werden (z. B. durch Bürgertelefon, Broschüren, Internet).

**Sachverhalt**

Zur Zeit wird Regenwasser in Norderstedt nicht separat abgerechnet. Alle Einwohner Norderstedts tragen die Kosten für diejenigen, die ihre Grundstücke bebaut oder anderweitig versiegelt haben oder ihre Grundstücke aus anderen Gründen, z. B. der Bodenbeschaffenheit an die Regenwasserkanalisation angeschlossen haben. Ausnahme ist lediglich das Regenwasser, welches direkt in die Schmutzwasserkanäle eingeleitet wird, z. B. bei Gewerbebetrieben wie Tankstellen und das direkt in Rechnung gestellt wird. Das ist nicht **gerecht**, die Kosten sollten denen belastet werden, die sie verursachen.

Eine separate Gebühr würde außerdem einen starken Anreiz dafür schaffen, das Regenwasser künftig versickern zu lassen, wäre also auch **ökologisch** sinnvoll.

**Ökonomisch** sinnvoll ist sie für alle die Bürger, auf deren Grundstücken das Regenwasser bereits versickert. Diese und auch die Bewohner der Mehrfamilienhäuser werden wesentlich entlastet werden.

Die Verwaltung sollte die Einführung möglichst bürgernah gestalten, durch gezielte Informationen und das Angebot eines Bürgertelefons in der Einführungsphase. Ein gutes Beispiel für solch bürgernahes Vorgehen bietet z. B. die Stadt Neumünster, die 2002 eine separate Abgabe eingeführt hat.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

**Anlage(n)**

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------